

## Anlage 1 - Positivliste barrierefreier Haltestellenausbau

Die Berücksichtigung der Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen im NVP ist gesetzlich im PBefG (§ 8 (3), Satz 3 und 4) verankert. In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention besteht das politische Ziel, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung des ÖPNV zu erreichen. Diesbezüglich sollten auch alle Haltestellen barrierefrei sein; in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon allerdings auch abgewichen werden. In Abstimmung mit der LNVG sollen im Landkreis Cloppenburg nicht die Ausnahmen benannt werden. Es sollen vielmehr die Haltestellen bestimmt werden, die aufgrund ihrer Lage und / oder der bereits erkannten oder erwarteten Frequentierung barrierefrei auszubauen sind. Insofern müssen der barrierefreie Zugang und die barrierefreie Nutzung der im Folgenden aufgeführten Haltestellen gegeben sein, damit Angebote des ÖPNV im Landkreis von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen größtenteils genutzt werden können, und der Landkreis seinen damit verbunden rechtlichen Verpflichtungen nachkommt:

Gemeinde	Haltestelle
Barßel	Schulzentrum
	Elisabethfehn Dreibrücken
Bösel	Schulzentrum (Oldb)
	Ev. Kirche (Oldb)
Cappeln	Elsten Grundschule
	Schulzentrum
	Sevelten Grundschule/KiGa
Cloppenburg	Hook
	Schulzentrum
	ZOB
Emstek	Schulzentrum/KiGa St. Franziskus
Essen (OL)	Schulzentrum
Friesoythe	Schulzentrum
Garrel	Kirche
	Nikolausdorf Grundschule/Kindergarten
Lastrup	Brinkstraße (Kr Cloppenburg)
	Kneheim Siedlung
Lindern	Auen Meyer
Löningen	Bunnen Grundschule
	Lodbergen ehem. Schule
Molbergen	Am Schützenplatz
	Moorhook
	Schulzentrum
Saterland	Sedelsberg Busbahnhof
	Ramsloh Kirche
	Strücklingen Grundschule